

Berichte und Anträge zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Freitag, 24. November 2023
19.30 Uhr



Erläuterungen

Nachstehende Erläuterungen gelten als ergänzende, detaillierte Berichts- und Unterlagenform zur Einladung zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2023. Diese detaillierten Unterlagen sind auch auf der Homepage www.biberstein.ch in der Rubrik Politik, im Kapitel Gemeindeversammlungen, herunterladbar oder können bei der Gemeindeverwaltung in ausgedruckter Form oder per Mail bestellt werden. Die Kurzversion der Berichte und Anträge werden den Stimmbürger*innen als Einladung, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis, spätestens 10 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023
2. Gründung der Interkommunalen Anstalt "Spitex Region Aarau"; Annahme der Anstaltsordnung und Zustimmung zur Leistung eines Dotationskapitals
3. Kompostieranlage Zinggenacher, Gränichen; Auflösung; Zustimmung
4. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 92%
5. Verschiedenes inkl. kurze Vorstellung Feuerwehr der Stadt Aarau durch den Kommandanten, David Bürge

Berichte und Anträge zu den Traktanden im Detail

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 wurde von der Finanzkommission geprüft. Das vollständige, anonymisierte Protokoll kann auf der Internetseite unter www.biberstein.ch, in der Rubrik Politik, im Kapitel Gemeindeversammlungen, eingesehen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 9. Juni 2023 genehmigen.

2. Gründung der Interkommunalen Anstalt "Spitex Region Aarau"; Annahme der Anstaltsordnung und Zustimmung zur Leistung eines Dotationskapitals

Ausgangslage

Die Spitex-Vereine erbringen vielfältige Leistungen und sind für Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen da. Infolge der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und der steigenden Lebenserwartung sowie dem Trend zum selbständigen Wohnen im Alter, werden viele Stunden für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner erbracht. Darüber hinaus erbringen die Spitex-Organisationen mit der Kinder-Spitex, der ambulanten Psychiatrie oder der Wundpflege weitergehende Dienstleistungen für alle Alterssegmente.

Mit dem **Konzept "Spitex Region Aarau"** wird die Ausgestaltung der **Gründung einer neuen Organisation** sowie die Überführung des Betriebs definiert. In einem Vorprojekt haben sich die beteiligten Gemeinden dafür ausgesprochen, dass für die zusammengeschlossene Spitex die öffentlich-rechtliche Rechtsform der **"Interkommunalen Anstalt" (IKA)** mit einer Mehrheitsbeteiligung durch die Einwohnergemeinden gewählt werden soll.

Mit einem **Zusammenschluss der Spitex-Vereine** entsteht ein grösseres Einzugsgebiet mit fünf Gemeinden und rund 43'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit können Know-how und Prozesse gebündelt, zentrale Dienste gemeinsam erbracht und spezialisierte Angebote aus grösseren Teams bedient und weiterentwickelt werden.

Es ist vorgesehen, dass die neue Spitex-Organisation unter dem Dach der "Spitex Region Aarau" **per 1. Januar 2025 ihren Betrieb aufnimmt**. Die Eckwerte der Betriebsorganisation wurden in Zusammenarbeit mit den drei Spitex-Organisationen entwickelt.





Die **Legislativen** der Gemeinden Biberstein, Buchs, Erlinsbach und Küttigen sowie der Stadt Aarau und die Spitexorganisationen müssen der Gründung der IKA **zustimmen** und die Anstaltsordnung annehmen. Zudem müssen die Legislativen dem **Dotationskapital** zustimmen. Für die Gemeinde Biberstein beläuft sich dieses auf **Fr. 100'000.00**.

Einleitung

Im Zuge der demographischen Entwicklung steigen die Ansprüche aus Politik und Öffentlichkeit an die Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag der öffentlichen Hand stetig. Damit verbunden erhöhen sich die Anforderungen an die Spitex-Organisationen und die öffentliche Hand. **Der Zusammenschluss und die Neuorganisation zur "Spitex Region Aarau" erfolgen:**

- um die **Entwicklungen** und das **Wachstum** in der ambulanten Pflege **gut zu bewältigen**;
- um eine **qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung** für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Aarau zu sichern mit einem Angebot "aus einer Hand";
- um **Entwicklungen im Personalbereich und der Pflege** bestmöglich zu unterstützen und voranzutreiben;
- um **Synergien** zu nutzen und dem steigenden Kosten- und Konkurrenzdruck aktiv entgegenzuwirken.

Mit dem Konzept "Spitex Region Aarau" wird die Ausgestaltung der **Gründung der neuen Organisation** sowie die **Überführung des Betriebs** definiert. In einem Vorprojekt haben sich die beteiligten Gemeinden dafür ausgesprochen, dass für die zusammengeschlossene Spitex die **öffentlich-rechtliche Rechtsform** der "**Interkommunalen Anstalt (IKA)**" mit einer Mehrheitsbeteiligung durch die Einwohnergemeinden gewählt werden soll. Die neu zu gründende IKA "Spitex Region Aarau" besteht demzufolge aus den folgenden acht Mitgliedern:

				
Stadt Aarau	Gemeinde Biberstein	Gemeinde Buchs AG	Gemeinde Erlinsbach AG	Gemeinde Küttigen
 <small>Überall für alle</small> SPITEX Aarau	 <small>Überall für alle</small> SPITEX Buchs Aargau	 <small>Überall für alle</small> SPITEX Aare Nord		
Verein Spitex Aarau	Verein Spitex Buchs Aargau	Verein Spitex Aare Nord		
5 Gemeinden + 3 Spitex-Organisationen = "Spitex Region Aarau"				

Die Gemeinde Densbüren, ebenfalls Trägergemeinde des Spitex-Vereins Aare Nord, hat sich dazu entschlossen, sich nicht an der neuen Spitex-Organisation zu beteiligen. Der zukünftige Bezug der Dienstleistungen via Leistungsvereinbarung ist möglich.

Heutige Situation der Spitex-Vereine

Die Spitex-Vereine erbringen vielfältige Leistungen und sind für Einwohner*innen aller Altersgruppen da. Infolge der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und der steigenden Lebenserwartung sowie dem Trend zum selbständigen Wohnen im Alter – werden viele Stunden für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner erbracht. Darüber hinaus erbringen die Spitex-Organisationen mit der Kinder-Spitex, der ambulanten Psychiatrie oder der Wundpflege weitergehende Dienstleistungen für alle Alterssegmente.

Die **Herausforderungen** der Spitex-Vereine sind **vielfältig**. Im Fokus stehen heute vor allem folgende Punkte:

- Der **Fachkräftemangel**: Der allgemeine Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, verstärkt durch die Corona-Pandemie, macht die Suche nach geeigneten Fachpersonen zeitintensiv und langwierig. Der Aus- und Weiterbildung sowie dem Austausch von Fachpersonen innerhalb der Spitex-Vereine kommt daher bereits heute eine hohe Bedeutung zu.
- Die **Digitalisierung**: Jeder Spitex-Verein betreibt heute eine eigene IT-Lösung in Eigenregie. Der Bedarf an Erneuerung und Vereinheitlichung der Infrastruktur ist gross. Mit den Entwicklungen in der kostenintensiven Digitalisierung kann nicht Schritt gehalten werden.
- **Spezialisierte Angebote**: Für spezialisierte Angebote wie Wundpflege, ambulante Psychiatrie usw. braucht es spezifisch ausgebildete Mitarbeitende. Meistens können nur kleine Pensen angeboten werden, was den Fachaustausch sowie die Professionalität und Attraktivität mindert.

Mit einem Zusammenschluss der Spitex-Vereine können **Know-how und Prozesse gebündelt** sowie zentrale Dienste gemeinsam erbracht und spezialisierte Angebote aus grösseren Teams bedient und weiterentwickelt werden.

Die Spitex-Vorstände sehen in der "Spitex Region Aarau" eine zu nutzende Chance, um **gemeinsam die anstehenden Herausforderungen besser meistern**, sowie **die Organisation weiterentwickeln** zu können. Die Kernaufgabe der Spitex, das Erbringen von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, bleibt weiterhin im Zentrum.

Herausforderungen aus Sicht der öffentlichen Hand

Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe, welche im Sinne eines Grundversorgungsauftrages vom Staat gewährleistet werden muss. Ob der Staat diese Aufgabe selbst erfüllt oder ob er die Aufgabe an Organisationen der "spital-externen Hilfe und Pflege" (Spitex) delegiert, ist eine Frage der (politischen) Interessenabwägung. Dabei geht es primär um die Frage, wie stark die Gemeinden als Bestellerinnen und (Restkosten-) Finanziererinnen von Spitex-Leistungen Einfluss auf strategische und betriebliche Aspekte von Spitex-Organisationen nehmen wollen und im Weiteren um die Wahl einer geeigneten Rechtsform.

Die Restkosten sind in den vergangenen Jahren, insbesondere auch aufgrund der steigenden und nachgefragten Leistungsstunden, gestiegen. Die öffentliche Hand muss daher daran interessiert sein, dass die Zunahme der Restkosten stabilisiert werden kann und Synergiepotenziale - wo immer möglich - genutzt werden.

Der Beitritt zur "Spitex Region Aarau" ist ein klares Bekenntnis der öffentlichen Hand zu einer starken Spitex für die gesamte Bevölkerung. Gleichzeitig ist es eine Möglichkeit die strategischen und betrieblichen Aspekte der "Spitex Region Aarau", im Rahmen der Anstaltsordnung und der Eigenerstrategie, mitgestalten zu können.

Projektphasen - von der Analyse zur Umsetzung

Am **Ursprungsprojekt** haben in den Jahren 2020 und 2021 zwölf Gemeinden und sechs Spitex-Organisationen teilgenommen. Das Projekt wurde vom Regionalplanungsverband aarau regio durch eine Anschubfinanzierung mitgetragen.

Zum **Folgeprojekt, die Weiterverfolgung eines Zusammenschlusses**, haben sich der Verein Spitex Aarau mit der Stadt Aarau, der Verein Spitex Aare Nord mit den Gemeinden Biberstein, Densbüren, Erlinsbach und Küttigen sowie der Verein Spitex Buchs mit der Gemeinde Buchs entschieden.

In diesem Folgeprojekt wurden folgende Grundlagen ausgearbeitet:

- Entscheidungsgrundlagen für die Wahl der Kooperations- und Rechtsform unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance.

Die Mitglieder haben sich entschieden, den Zusammenschluss in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform zu vollziehen. Die zukünftige Spitex-Organisation soll als Interkommunale Anstalt (IKA) ausgestaltet und betrieben werden, weil die Spitex mit dieser Rechtsform als selbständiges Unternehmen funktionieren kann, an welcher sich auch privatrechtliche Partner (d.h. insbesondere die drei bestehenden Spitex-Vereine) beteiligen können. Ein besonderer Vorteil dieser öffentlich-rechtlichen Rechtsform ist es, dass die leistungsbestellenden Gemeinwesen sich nicht nur mit einer Beteiligung finanziell engagieren, sondern auch politisch-strategische Rahmenbedingungen setzen können und somit die Anbindung an die übergeordneten politischen Initiativen ("Gesundheitsregion") verbindlicher gewährleisten können.

- Teilprojekt Betriebsorganisation: Erarbeitung von Konzepten, Lohnanalysen, Sozialversicherungen, Organigrammen usw. Es liegt das Konzept Organisation, Betrieb und Finanzierung vor.
- Teilprojekt Umstrukturierung (Gründung): U.a. Erarbeitung von Dokumenten, welche für die Gründung der neuen Organisation notwendig sind. Es liegen die Anstaltsordnung und der Entwurf der Eigenerstrategie vor.

Die **Projektumsetzung** beginnt ab Januar 2024. Die formelle Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt per 1. Juli 2024. Die operative Betriebsaufnahme der neuen Spitex-Organisation ist per 1. Januar 2025 vorgesehen.

Vernehmlassung

Vom 1. Juni bis 8. August 2023 fand eine **öffentliche Vernehmlassung** zur Neuorganisation der Spitex statt. Es gingen 26 Rückmeldungen online und sechs Eingaben schriftlich ein. Der Zusammenschluss wird von einer **klaren Mehrheit** der Vernehmlassungs-Teilnehmenden befürwortet. **Vereinzelte kritische Rückmeldungen** betrafen die Submissionspflicht, die Prüfung von Zusammenschlüssen mit Alterszentren und die Rechtsform sowie die Standorte.

Die Projektsteuerung nahm in der Vernehmlassungs-Auswertung Stellung zu den kritischen Rückmeldungen:

- **Standorte und Personal:** In der Eignerstrategie wurde in Punkt 2.5 eine Präzisierung zu den Standorten ergänzt: In der Startphase von rund zwei Jahren werden die bestehenden Standorte aufrechterhalten. Das Dienstleistungsangebot wird regelmässig evaluiert. Die Ausgestaltung richtet sich an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten aus und berücksichtigt betriebliche und wirtschaftliche Kriterien. Unabhängig von den Standorten soll weiterhin mit lokalen Teams gearbeitet werden.
- **Submissionspflicht:** Nach heutigem Kenntnisstand geht die Projektsteuerung davon aus, dass eine Spitex-Organisation - im mehrheitlichen Eigentum der öffentlichen Hand - nicht von der Submissionspflicht betroffen ist.
- **Zusammenarbeit mit den Pflegeheimen und Alterszentren:** Der guten Zusammenarbeit mit den lokalen Alters- und Pflegeheimen wird weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen. In der Eignerstrategie, Punkt 2.3, ist festgehalten, dass sich die "Spitex Region Aarau" aktiv an der Entwicklung von regionalen Gefässen beteiligt. Die "Spitex Region Aarau" sucht strategische Kooperationen mit den Pflegeinstitutionen der Region.
- **Rechtsform:** Die Projektsteuerung hat intensiv analysiert, wie gut die für den Spitex-Zusammenschluss gesetzten Ziele mit den beiden Rechtsformen AG und IKA erreicht werden können. Die IKA schneidet dabei besser ab. Ausschlaggebend sind insbesondere die politische Akzeptanz dieser Rechtsform für eine Institution mit öffentlicher Aufgabe und die demokratische Kontrolle durch staatliche Aufsicht einer IKA. Was die unternehmerische Flexibilität betrifft, ist die "Spitex Region Aarau" als IKA nicht im Nachteil. Die IKA kann genauso autonom und effizient ausgestaltet werden wie eine AG.

Die Projektsteuerung hält deshalb überzeugt und einstimmig an der IKA als Rechtsform für die "Spitex Region Aarau" fest. Gestützt wird sie dabei durch mehrere Behördenvernehmlassungen seit Beginn des Projekts. Eine Recherche hat zudem gezeigt, dass im Kanton Aargau vier Jahre nach deren Einführung bereits mehrere IKAs in verschiedenen Bereichen existieren und funktionieren. Dazu gehört auch die als IKA organisierte Spitex Regio Laufenburg.

Nach einer Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen hat die Projektsteuerung beschlossen, **keine Änderungen in der Anstaltsordnung** vorzunehmen. Hingegen wurde die **Eignerstrategie** zum Thema Standorte **ergänzt und präzisiert**.

Der **Bericht** zur **Auswertung** der **Vernehmlassung** wurde am 20. September 2023 veröffentlicht.

Die Interkommunale Anstalt (IKA)

Das **Wesen der IKA** zeichnet sich hauptsächlich durch folgende **Merkmale** aus:

- Es entsteht eine **selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt** mit **eigener Rechtspersönlichkeit**. Mit dieser Rechtsform ist einerseits eine möglichst grosse Autonomie der Organisation gewährleistet, andererseits untersteht die Organisation nach wie vor den Bestimmungen des öffentlichen Rechts (Aufsicht, Rechnungslegung, Haftung).
- Eine IKA ist ein Unternehmen das von mehreren Gemeinden gegründet bzw. betrieben wird. **Die IKA ist juristisch selbständig**.
- Bei einer IKA können **Dritte eingebunden** werden. In der vorliegenden IKA die drei Spitex-Vereine.

- Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft können Anteile nicht verkauft werden (Mitgliedschaft anstelle Aktien).
- **Hohe Organisationsautonomie**, kommt inhaltlich der Aktiengesellschaft sehr nahe.

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentlichen Elemente der "Spitex Region Aarau". Die Rechtsform bildet das rechtliche Gerüst, in dem der Betrieb stattfinden soll. Durch die konkrete Ausgestaltung der Anstaltsordnung und Eignerstrategie kann die "Spitex Region Aarau" ihren Zweck weitgehend autonom verfolgen.

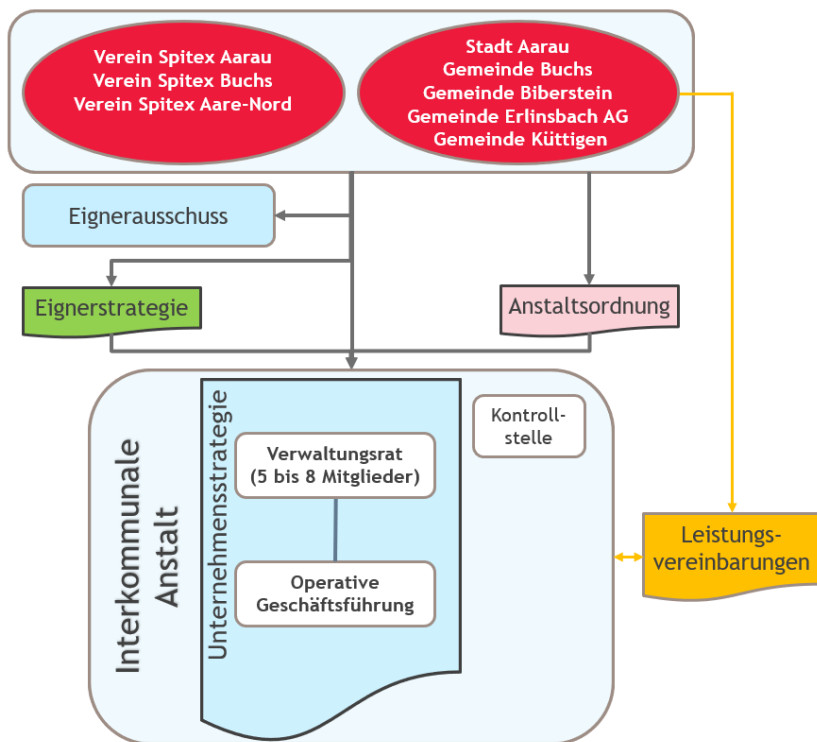


Abbildung: Aufbau der Interkommunalen Anstalt (IKA) "Spitex Region Aarau"

Ausgestaltung IKA Spitex Region Aarau

Zur Gründung, Steuerung und Finanzierung der "Spitex Region Aarau" sowie zur Regelung der Leistungsbezüge und deren Abgeltungen bestehen verschiedene **Regelwerke**. Es sind dies:

Anstaltsordnung

Die Anstaltsordnung ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt. Sie tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Mitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstaltsordnung wurde durch die kantonale Gemeindeabteilung vorgeprüft und für genehmigungsfähig erachtet.

Gemäss Art. 20 Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau obliegt die Beschlussfassung für die Errichtung von Gemeindeanstalten in jedem Fall der Gemeindeversammlung bzw. dem Einwohnerrat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Für die Beteiligung der Vereine ist die Zustimmung der Vereinsversammlung einzuholen.

- I. Allgemeine Bestimmungen (Name, Sitz, Zweck und Aufgaben, Unternehmensziele, Eignerstrategie, Eigerausschuss, Arbeitsverhältnisse, Datenaustausch)
- II. Organisation und Aufgaben (Verwaltungsrat und Kontrollstelle)

- III. Rechnungslegung und Finanzierung (Finanzierungsgrundsätze, Gewinne/Verluste, Reserven, Budget, Rechnung/Bilanz, Dotationskapital, Darlehen)
- IV. Aufsicht (Aufsicht, mitwirkungspflichtige Geschäfte)
- V. Schluss und Übergangsbestimmungen (Beitritt, Austritt, Gemeindefusionen, Vereinsfusionen oder Auflösung von Vereinen, Inkrafttreten und Betriebsaufnahme, Änderung der Anstaltsordnung, Haftung, Streitigkeiten, Mietverhältnisse, Verpflichtungen der Spitex-Vereine, Übernahme Arbeitsverhältnisse, Eigentumsverhältnisse/Übertragung von Sachwerten)

Im Folgenden werden weitere Regelwerke und deren vorgesehene Ausgestaltung beschrieben.

Dotationskapital

Das Dotationskapital der "Spitex Region Aarau" wird im **Verhältnis 75 %** (Stadt/Gemeinden) **zu 25 %** (Spitex-Vereine) aufgeteilt. Der ermittelte Kapitalbedarf der "Spitex Region Aarau" liegt bei **2 Millionen Franken**, um den operativen Betrieb der neuen Spitex-Organisation bei Betriebsaufnahme zu finanzieren. Dieser Betrag entspricht dem Gesamtaufwand für ein Quartal im Planjahr 2025 (1.98 Millionen Franken) und ungefähr dem Personalaufwand für vier Monate im Planjahr 2025 (2.27 Millionen Franken).

Die **Unterverteilung** des Anteils der öffentlichen Hand orientiert sich an der Bevölkerungszahl per 1. Januar 2021. Die Unterverteilung des Kapitalanteils zwischen den Spitex-Vereinen orientiert sich an der Höhe der Leistungsstunden im Jahr 2021. Der Mindestanteil pro IKA-Mitglied wird auf 5 % des Dotationskapitals festgelegt. Zudem werden die Kapitalanteile sinnvoll gerundet. Durch den gewählten Verteilschlüssel ergeben sich für die Mitglieder der "Spitex Region Aarau" die folgenden Anteile am Dotationskapital:

Mitglieder	Kapitalanteil	Höhe Dotationskapital
Aarau	35.00%	700'000
Buchs	15.00%	300'000
Biberstein	5.00%	100'000
Erlinsbach	10.00%	200'000
Küttigen	10.00%	200'000
Spitex Aarau	10.00%	200'000
Spitex Aare Nord	10.00%	200'000
Spitex Buchs	5.00%	100'000
Total	100.00%	2'000'000

Abbildung: Verteilung Dotationskapital

Die **Mehrheit am Dotationskapital liegt bei den Gemeinden**, wodurch die erforderliche Kontrolle der "Spitex Region Aarau" durch die öffentliche Hand neben der Stimmenmehrheit auch beim Dotationskapital gewährleistet ist. Zudem verfügt kein Standort über eine Mehrheit am Dotationskapital.

Die Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt, **wenn mindestens 50 % des Dotationskapitals** durch die öffentlich-rechtlichen Mitglieder (Gemeinden/Stadt) sichergestellt ist. Die Zustimmung der Stadt Aarau ist somit eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Gründung.

Auf die **Gemeinde Biberstein** entfällt ein zu zeichnendes **Dotationskapital** von **Fr. 100'000.00**. Die Mitglieder zahlen 20 % des Dotationskapitals innerhalb eines Monats nach Gründung der "Spitex Region Aarau" (1. Juli 2024) als liquide Mittel ein. Die vollständige Liberierung erfolgt per Stichtag der Betriebsaufnahme (1. Januar 2025), unter Berücksichtigung der Sacheinlagen. Damit hat die Gemeinde Biberstein einen Betrag von Fr. 25'000.00 per 1. Juli 2024 zu leisten.

Eignerstrategie

Die Eignerstrategie dient den Mitgliedern (Eignern) die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Sie ist ein dynamisches Instrument, welches dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die politisch-strategischen Rahmenbedingungen vorgibt. Die Eignerstrategie ist keine Gründungsvoraussetzung. Sie wird von den Mitgliedern im Jahr 2024 definitiv beschlossen.

Eignerausschuss

Die Mitglieder der "Spitex Region Aarau" setzen einen Eignerausschuss ein. Seine Funktion ist vergleichbar mit derjenigen der Generalversammlung in einer Aktiengesellschaft. Seine Hauptaufgaben sind u.a.:

- Unmittelbare Aufsicht über die "Spitex Region Aarau" in Vertretung der Mitglieder sowie Controlling der Eignerziele
- Evaluation und Wahl sowie Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle
- Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung inkl. Reservenbildung
- Erteilung Entlastung an den Verwaltungsrat
- Kenntnisnahme der Finanzplanung mit Investitionsplan und Budget
- Kenntnisnahme des Leitbilds und der Unternehmensstrategie sowie Überprüfung auf Konformität mit der Eignerstrategie
- Genehmigung des Entschädigungsreglements des Verwaltungsrates

Das Stimmengewicht eines Mitglieds entspricht dem Anteil am Dotationskapital (Anstaltsordnung § 4, Abs. 5).

Die (voraussichtlich) acht Mitglieder der "Spitex Region Aarau" haben ihre Mitglieder des Eignerausschusses bereits bestimmt. Der Eignerausschuss nimmt im Hinblick auf die Gründung der "Spitex Region Aarau" gewisse Aufgaben wahr (z.B. Nominationsverfahren und Reglemente) oder delegiert solche, bis der Verwaltungsrat installiert ist.

Dem Eignerausschuss gehören an, vorbehältlich der Gründung der "Spitex Region Aarau":

Gemeinde Biberstein: Willy Wenger, Gemeindeammann

Gemeinde Buchs: Anton Kleiber, Vize-Gemeindepräsident

Gemeinde Erlinsbach AG: Stefanie Stirnemann, Gemeinderätin

Gemeinde Küttigen: Regula Kuhn-Somm, Gemeinderätin

Stadt Aarau: Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin

Spitex Aare Nord: Reto Wiederkehr, Präsident Vorstand

Spitex Buchs: Stefan Grohmann, Mitglied Vorstand

Spitex Aarau: Doris Gygax, Mitglied Vorstand

Leistungsvereinbarungen

Mit den auftraggebenden Mitgliedsgemeinden werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung konkretisiert die Dienstleistungen, welche bereits in der Anstaltsordnung grob umschrieben sind. Ebenso wird in der Leistungsvereinbarung das Restkosten-Modell definiert (unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Eignerstrategie). In der Leistungsvereinbarung kann auch das Reporting definiert werden.

Organe

Die Organe der "Spitex Region Aarau" sind der **Verwaltungsrat** und die **Kontrollstelle**.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 bis 8 Personen. Ihm obliegt die strategische Leitung der "Spitex Region Aarau" sowie die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Anstaltsordnung oder Organisationsreglement einem anderen Organ vorbehalten sind. Der Kompetenzkatalog ist in § 9 der Anstaltsordnung (Anhang 01) aufgeführt.

Der Eignerausschuss evaluiert und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates. Gemäss Eignerstrategie ist vorgesehen, den Verwaltungsrat nach Kompetenzen zu besetzen: Präsidium und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen und Controlling, Human Resources, Pflegekompetenz, Vertretung der Gemeindeinteressen.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu branchenüblichen Ansätzen. Das Entschädigungsreglement wird durch den Eignerausschuss genehmigt und umfasst auch das Anforderungs- und Kompetenzprofil für die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte.

Der Verwaltungsrat setzt die operative Geschäftsführung ein. Die Geschäftsführung hat keine Organstellung gemäss Anstaltsordnung.

Kontrollstelle

Der Eignerausschuss wählt die Kontrollstelle zur Prüfung der Jahresrechnung und zur schriftlichen Berichterstattung an den Verwaltungsrat sowie an den Eignerausschuss.

Betriebliche Organisation der "Spitex Region Aarau"

Es ist vorgesehen, dass die neue Spitex-Organisation unter dem Dach der "Spitex Region Aarau" **per 1. Januar 2025 ihren Betrieb aufnimmt**. Die Eckwerte der Betriebsorganisation wurden in Zusammenarbeit mit den drei Spitex-Organisationen entwickelt.

Der betriebliche Übergang wird durch ein Change Management begleitet und wird spätestens nach den Abstimmungen in den Legislativen aufgenommen.

Standorte

Die **betrieblichen Standorte bleiben** während einer Übergangszeit von rund zwei Jahren beibehalten. In der Eignerstrategie ist für die Zeit darüber hinaus festgelegt, dass der Verwaltungsrat die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten zu erheben und diese bei der Standortfestlegung zu berücksichtigen hat. Unabhängig von den Standorten soll weiterhin mit lokalen Teams gearbeitet werden.

Aufbauorganisation

In Zusammenarbeit mit den aktuellen Spitex-Geschäftsleitungen wurde einerseits ein Organigramm für die Übergangsphase von zirka zwei Jahren und andererseits ein Organigramm für den folgenden Normalbetrieb erarbeitet. Die Organigramme sind funktional aufgebaut. Das Organigramm für die Zeit nach der Übergangsphase ist unabhängig von der Wahl der Betriebsstandorte.

Das Synergiepotenzial in der Verwaltung wird nach der Übergangsphase auf eine Reduktion von 2 Vollzeitstellen geschätzt. Der Personalbedarf für die Kerndienste (Spitex-Dienstleistungen) wird anhand der Entwicklung der Leistungsstunden ermittelt.

Change Management

Der betriebliche Übergang wird durch ein Change Management begleitet und wird spätestens nach den Abstimmungen in den Legislativen aufgenommen.

Haftung, Austritt

Die "Spitex Region Aarau" haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem eigenen Vermögen. Die Mitglieder (Gemeinden/Stadt und Vereine) haften nicht für die Zahlungsverpflichtungen von anderen Mitgliedern. Im Innenverhältnis richtet sich der Haftungsanteil jedes Mitglieds nach dem Dotationskapital. Die Haftung eines Mitglieds besteht auch nach ihrem Austritt fort, wenn sich der die Haftung begründende Sachverhalt vor ihrem Austritt ereignet hat.

Ein Austritt aus der "Spitex Region Aarau" ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, jeweils per Jahresende, erstmals per 31. Dezember 2029 möglich.

Finanzen

Hauptkostentreiber für die Spitex-Organisationen ist der Personalaufwand für das Pflegepersonal. Ausgehend vom steigenden Personalbedarf in der Pflege - aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Lebenserwartung sowie dem Trend zum selbständigen Wohnen im Alter - werden die Vollzeitstellen von 55.8 (98 Personen) im Jahr 2023 mit 66.7 Vollzeitstellen im Jahr 2027 prognostiziert. Trotzdem bleibt der Anteil des Personalaufwands am Gesamtertrag während der Planungsperiode 2024 – 2027 stabil.

Durch den Zusammenschluss lassen sich in verschiedenen Bereichen Synergien nutzen, was die Entwicklung des Ergebnisses (vor Defizitübernahme/Restkosten) und der Kennzahlen positiv beeinflussen wird.

	Konsolidiert	Konsolidiert	Konsolidiert
	Planzahlen 2025	Planzahlen 2026	Planzahlen 2027
verrechnete Stunden KLV A	5'513	5'788	6'078
verrechnete Stunden KLV B	22'932	24'079	25'283
verrechnete Stunden KLV C	29'768	31'256	32'819
verrechnete Stunden Haushilfe mit Abklärung	6'800	6'800	6'800
Total Stunden	65'012	67'923	70'979
Total Erträge Kerngeschäft	4'326'172	4'528'510	4'740'966
Beiträge Gemeinden	3'518'147	3'538'060	3'353'690
Total Ertrag	7'919'100	8'145'091	8'177'102
Total Personalaufwand	6'798'065	7'074'516	7'096'511
Total Medizinisches Material	87'150	91'508	96'083
Total Betriebsaufwand	903'785	848'967	854'408
Ergebnis vor Defizitübernahme (Restkosten)	-3'518'147	-3'538'060	-3'353'690
Kostendeckungsgrad Betrieb	55.62%	56.60%	59.03%
(Ertrag ohne Gemeindebeiträge / Betriebskosten)			
Vollkostenansatz	121.83	119.93	115.22
(Total Aufwand / verrechnete Stunden)			
Restkostenansatz	54.12	52.09	47.25
(Restkosten / verrechnete Stunden)			

Abbildung: Kennzahlen 2025 bis 2027

Gemeindebeiträge und Restkosten

Für die Verteilung der Restkosten unter den angeschlossenen Gemeinden der "Spitex Region Aarau" hat sich die Projektsteuerung dafür ausgesprochen, den Leistungsbezügern die Restkosten nachfolgendem Schlüssel zu verrechnen:

- 80 % nach verrechenbaren Leistungsstunden
- 20 % nach Einwohnerzahl (Sockelbeitrag)

Mit diesem Modell wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen und gleichzeitig durch den Sockelbeitrag das Prinzip der Solidarität berücksichtigt. Eine verursachergerechte Verrechnung der Restkosten entspricht heute der gängigen Praxis im Gesundheitswesen.

Das bisherige kontinuierliche Wachstum der Restkosten im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2026 (2020 ist ein Ausreisser aufgrund der Corona-Pandemie) ist auf das Wachstum der Leistungsstunden zurückzuführen. Wie die Abbildung zeigt, wird im Planjahr 2027 erstmals mit einem Rückgang der Restkosten gerechnet.

Die für das Jahr 2027 geplante Neuorganisation der "Spitex Region Aarau" wird zu einem tieferen Personalaufwand für das Verwaltungspersonal und weiteren Synergieeffekten (siehe Kapitel 12 dieser Botschaft) führen.

Die Gemeinde Densbüren wird bei der Verteilung der Restkosten weiterhin berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde Densbüren auch zukünftig Spitex-Leistungen beziehen wird, ohne selbst Mitglied der "Spitex Region Aarau" zu sein. Nichtmitglieder der "Spitex Region Aarau" werden Spitex-Leistungen des Kerngeschäfts zu Vollkosten - mit einem vom Verwaltungsrat noch zu definierenden Zuschlag - beziehen können.

	Konsolidiert		Konsolidiert		Konsolidiert		Konsolidiert	
	Planzahlen		Planzahlen		Planzahlen		Planzahlen	
	2024		2025		2026		2027	
Ergebnis vor Defizitübernahme (Restkosten)	-3'319'085		-3'518'147		-3'538'060		-3'353'690	
Restkosten-Verteilung (80% Stunden / 20% Einwohner)								
Gemeinde Aarau	-1'342'269	40%	-1'404'465	40%	-1'405'217	40%	-1'315'836	39%
Gemeinde Buchs	-628'688	19%	-680'398	19%	-683'160	19%	-655'705	20%
Gemeinde Biberstein	-116'449	4%	-123'941	4%	-125'556	4%	-119'364	4%
Gemeinde Erlinsbach	-576'830	17%	-605'238	17%	-616'668	17%	-589'659	18%
Gemeinde Küttigen	-602'690	18%	-651'174	19%	-651'956	18%	-620'233	18%
Gemeinde Densbüren und weitere	-52'159	2%	-52'930	2%	-55'502	2%	-52'893	2%
Total	-3'319'085	100%	-3'518'147	100%	-3'538'060	100%	-3'353'690	100%

Abbildung: Verteilung der Restkosten von 2024 bis 2027

Anpassungen des statuarischen Zwecks der Vereine

In den Statuten der drei Spitex-Organisationen ist eine Betriebsübertragung als Vereinszweck nicht erfasst und bedarf deshalb grundsätzlich der Zustimmung der Generalversammlungen. Überdies wird es den Vereinen nach Übertragung der Betriebe faktisch nicht mehr möglich sein, die im statuarischen Zweck vorgesehenen Leistungen anzubieten. Folglich müssen die drei Vereine vorgängig zur Gründung der "Spitex Region Aarau" und zur Übertragung ihrer Betriebe eine Anpassung des Vereinszwecks mittels Änderung der Statuten beschliessen. Die Anpassung des statuarischen Zwecks der Vereine ist im Jahr 2024 vorgehen.

Falls die Spitex-Vereine zukünftig als Gönnervereine für die neue Spitex-Organisation weitergeführt werden, was die Vereinsvorstände als Möglichkeit in Betracht ziehen, ist dies im Zweckartikel der drei Vereine entsprechend zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf Klientinnen und Klienten

Mit der Übergangsphase von rund zwei Jahren wird ein reibungsloser Übergang des Betriebs in die neue Organisation gewährleistet. Für die bestehenden Klientinnen und Klienten der Spitex-Vereine sind die betrieblichen Veränderungen nicht spürbar. Die Ansprechpersonen bleiben weiterhin konstant, da die Teams lokal ausgerichtet sind.

Mittelfristig werden die Klientinnen und Klienten vermehrt von einer spezialisierten Pflege und einem Gesamtangebot 'aus einer Hand' profitieren können, wie z.B. Wundpflege, palliative Spitex oder Psychiatrie.

Synergieeffekte

Synergieeffekte werden aus betrieblicher Sicht entstehen. Vor allem in der Verwaltung, bei der IT-Infrastruktur, beim Raumaufwand, den Versicherungen, dem Materialeinkauf sowie bei der koordinierten Aus- und Weiterbildung bietet die Neuorganisation erhebliches Potenzial.

Der Mehrwert des Zusammenschlusses wird sich in tieferen Betriebskosten zeigen. Andererseits wird die Vereinheitlichung von Abläufen und Standards auch weiterhin eine hohe Angebotsqualität sicherstellen und zu einfacheren Abläufen führen.

Die "Spitex Region Aarau" bringt auch den Mitarbeitenden einen hohen Mehrwert. Nebst dem schon heute wichtigen Austausch mit Fachpersonen steht die Möglichkeit offen, sich zu spezialisieren und von einem grösseren Einzugsgebiet und damit gesicherten, höheren Arbeits-Pensen zu profitieren. Die Aus- und Weiterbildung kann noch besser auf persönliche Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Teams bleiben lokal ausgerichtet.

Weiteres Vorgehen

Vom 31. Oktober bis 13. Dezember 2023 folgen die **Beschlüsse** in den Vereinen sowie den Legislativen der Gemeinden. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte unterliegen dem fakultativen Referendum (je nach Teilnehmerzahl an den Gemeindeversammlungen).

Wird der Gründung der "Spitex Region Aarau" von einer Vereinsversammlung oder einer Gemeinde **nicht zugestimmt**, verringert sich das Dotationskapital um denjenigen Betrag. Die Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt, wenn mindestens 50 % des Dotationskapitals durch die öffentlich-rechtlichen Mitglieder (Gemeinden/Stadt) sichergestellt ist.

Spitex-Vereine, deren zugehörige Gemeinde die Beteiligung an der neuen Organisation ablehnt, können mit der "Spitex Region Aarau" eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Nichtmitglieder bezahlen die Leistungen des Kerngeschäfts zu Vollkosten - mit einem Zuschlag.

Fazit

Die Restkosten sind in den vergangenen Jahren, insbesondere auch aufgrund der steigenden und nachgefragten Leistungsstunden, gestiegen. **Die öffentliche Hand muss daher daran interessiert sein, dass die Zunahme der Restkosten stabilisiert werden kann und Synergiepotenziale - wo immer möglich - genutzt werden.**

Für den Gemeinderat ist die Gründung der "Spitex Region Aarau" ein **Bekenntnis der öffentlichen Hand** zu den wichtigen Dienstleistungen der Spitex und ein starkes Zeichen für die **konstruktive Zusammenarbeit in der Region**, die schlussendlich der Bevölkerung zugutekommt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle die Anstaltsordnung Interkommunale selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt "Spitex Region Aarau" und die damit verbundene Leistung des Dotationskapitals von Fr. 100'000.00 genehmigen.

Traktandum 3

Kompostieranlage Zinggenacher; Auflösung; Zustimmung

Ausgangslage

Die Gemeinde Biberstein ist seit 1989 Vertragsgemeinde des **Gemeindevertrags** "Kompostierungsanlage **Zinggenacher** Gränichen". Weitere Mitglieder sind die Gemeinden Gränichen, Muhen, Oberentfelden, Suhr, Unterentfelden, Unterkulm und Teufenthal. Der Vertrag bezweckt die Entsorgung des Grünguts der Vertragsgemeinden in der Kompostierungsanlage Zinggenacher in Gränichen.

Die Sitzgemeinde Gränichen hatte die übrigen Vertragsgemeinden im Jahr 2019 informiert, dass in der Kompostierungsanlage **diverse Sanierungsmassnahmen** anstehen. Ohne Sanierungen würden die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung nicht mehr eingehalten. Gemäss Kostenschätzung müssten rund Fr. 778'000.00 aufgewendet werden. Zudem stösst die Anlage seit längerer Zeit an ihre **Kapazitätsgrenzen**, was sich vorallem in Form von Geruchsimmissionen zeigt. Die heute anfallende Grüngutmenge von 8'000 t pro Jahr überschreitet diejenige, die beim Bau der Anlage in den 80er Jahren projektiert wurde, bei weitem. Um Immissionen einzudämmen, muss das Material momentan zusätzlich in andere Anlagen abgeführt werden.

Da sich die Verarbeitungs- und Betriebskosten nach einer Sanierung auf die Höhe der Kosten einer Entsorgung bei Drittanbietern anheben würden, erscheinen die aufzuwendenden **Sanierungskosten nicht sinnvoll**. Die Gemeinde Gränichen schlug den Vertragsgemeinden daher eine **Liquidation der Anlage** und **Auflösung des Gemeindevertrags** vor. Für die Liquidation der Anlage wird mit Kosten von Fr. 550'000.00 gerechnet.

Gemäss dem Gemeindevertrag erfolgt die Verteilung der Liquidationskosten unter den Vertragsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Anhand der kantonalen Bevölkerungsstatistik mit Stand per 31. Dezember 2021 ergibt sich für die **Gemeinde Biberstein** ein Betrag von rund **Fr. 21'000.00**. Ausnahmslos alle Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich für die Auflösung des Gemeindevertrags ausgesprochen.

Die **Eniwa AG, Buchs**, hat den Vertragsgemeinden angeboten, künftig das **anfallende Grüngut** in der projektierten und mittlerweile baubegonnenen **Biogasanlage in der Telli** zu entsorgen. Die Anlage soll 2024 fertig gestellt sein. Der Gemeinderat hat sich im Grundsatz entschieden, das Angebot anzunehmen. Die Vertragsverhandlungen laufen derzeit aber mit der Stadt Aarau, welche in Biberstein die Entsorgung vertraglich durchführt.



Bild Gemeinde Gränichen: Kompostieranlage Zinggenacher (Original folgt)

Auflösung des Gemeindevertrags

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) unterliegt die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 4 Abs. 5 des Gemeindevertrags für die Kompostieranlage Zinggenacher können 2/3 der Vertragsgemeinden, mit Zustimmung der jeweiligen Gemeindeversammlung, die Liquidation der Kompostierungsanlage beschliessen.

Die Vertragsgemeinden beantragen ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen der Auflösung des Gemeindevertrags und damit einhergehend der Liquidation der Kompostierungsanlage Zinggenacher zuzustimmen.

Fazit

Die **Kosten** für eine Sanierung der Kompostierungsanlage Zinggenacher sind **hoch**. Zudem wird damit nur die Instandsetzung gemäss Umweltschutzgesetzgebung abgedeckt. Das **Immissions- und das Kapazitätsproblem** sind dann aber nicht gelöst.

Es wurden **mehrere Varianten** für die zukünftige **Verwertung des Grünguts** geprüft, wobei sich herausgestellt hat, dass die Verwertung in der projektierten **Biogasanlage** der Eniwa AG die **klimafreundlichste und wirtschaftlichste Variante** darstellt.

Da die zukünftige Entsorgung sichergestellt ist, empfiehlt der Gemeinderat der Auflösung des Gemeindevertrags und der Liquidation der Kompostierungsanlage Zinggenacher zuzustimmen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle der Auflösung des Gemeindevertrags für die Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen und der Liquidation der Kompostierungsanlage zustimmen.

4. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 92 %

Das Budget wird aufgrund der Zahlen der letzten abgeschlossenen Rechnung (2022) sowie Prognosen und Berechnungen von Behörden und Verwaltung erstellt. **Das Budget 2024 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 92 %.**

Aufwandüberschuss

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem so genannten Erfolgsausweis dargestellt. Das Gesamtergebnis zeigt **einen Aufwandüberschuss von Fr. 161'940.00** (Budget 2023: Ertragsüberschuss Fr. 60'950.00).

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 139'710.00** (Budget 2023 Ertragsüberschuss: Fr. 128'995.00) ab.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein **Aufwandüberschuss von Fr. 146'740.00** (Budget 2023 Aufwandüberschuss: Fr. 83'530.00).

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung werden Fr. 725'290.00 (exkl. Abschreibungen) eingestellt. Im Budget 2023 waren Fr. 789'695.00 veranschlagt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie die Verteidigung werden Fr. 330'300.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert (Budget 2023 Fr. 314'000.00). Dieser Aufgabenbereich ist mehrheitlich regional gelöst.

2 Bildung

Für die Bildung werden Fr. 1'914'000.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert. Im Budget 2023 waren Fr. 1'874'570.00 veranschlagt. Die Besoldungsanteile (2110.3631.00, 2120.3631.00 und 3190.3631.00) werden vom Departement Bildung, Kultur und Sport gemeldet. Sie sind pensenabhängig, weshalb sich von Jahr zu Jahr Schwankungen ergeben.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Für Kultur, Sport und Freizeit werden Fr. 283'125.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert (Budget 2023: Fr. 317'305.00).

4 Gesundheit

Für die Gesundheit werden Fr. 457'840.00 budgetiert gegenüber Fr. 409'650.00 im Vorjahr. Die von den Gemeinden zu übernehmenden Restkosten für die ambulante und stationäre Pflege machen einen grossen Anteil aus. Sie sind von den Aufenthalten und Pflegestufen abhängig.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt Fr. 764'470.00 (Budget 2023: Fr. 789'210.00). Davon werden Fr. 420'270.00 (Budget 2023: Fr. 407'820.00) für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt verwendet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für Gemeinde- und Kantonsstrassen und den Regionalverkehr werden Fr. 277'360.00 (exkl. Abschreibungen) aufgewendet. Im Budget 2023 betrug der Nettoaufwand exkl. Abschreibungen 277'480.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von Fr. 139'710.00 (Budget 2023: Fr. 128'995.00). Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss von Fr. 146'740.00 (Budget 2023: Fr. 83'530.00).

8 Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft wirft einen Ertragsüberschuss von Fr. 5'255.00 ab (Budget 2023: Fr. 2'265.00). Hier schlagen auf der Einnahmenseite vor allem die Konzessionseinnahmen der Eniwa AG zu Buche. Bei den Ausgaben fällt vor allem der Beitrag an den Schlosladen von Fr. 20'000.00 ins Gewicht.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss beträgt unverändert 92 %. Für die Budgetierung der Steuererträge wurde der aktuellste Steuerabschluss herangezogen. Diese Zahl wurde um die kantonalen Prognosen, die geschätzte Anzahl Zuzüger und die vermuteten Nachträge erhöht. Die Nachträge werden nicht mehr so hoch ausfallen wie noch 2022.

Die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) wird für **sieben Jahre** erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Die AFP zeigt dem Gemeinderat und den Einwohner*innen die **Investitionstätigkeit** und deren **Auswirkung auf den Finanzhaushalt** auf und ist gleichzeitig ein **Frühwarnsystem**. Sie liefert wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung und zur Einhaltung der finanziellen Ziele. Die Finanzplanung wird laufend aktualisiert.

Investitionen

Im **Investitionsprogramm** sind die bereits beschlossenen und die bekannten zukünftigen Investitionen erfasst (Beträge in TCHF):

<i>Beschlossen</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Kirchbergstrasse Ost, Sanierung/Ausbau	1'374	2023-2024
IT: Erneuerung Gemeindeapplikationen	120	2023-2024
<i>Geplant</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Sanierung Gheldmauer	323	2025-2026
Ersatz Forwarder Forst, Beitrag	66	2026
Umstellung Beleuchtung Schulhaus auf LED	100	2025
Ersatz Heizung Schule	200	2026
Sanierung Auensteinerstrasse Ost mit Gehweg	1'630	2026-2027
Sanierung Kinderbecken Biobadi	150	2028
Weitere geschätzte Investitionen	230	2025
	350	2028
	je 500	2029-2032

Dabei handelt es sich um Annahmen, da für diese Jahre noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Es ist davon auszugehen, dass etwa in diesem Rahmen investiert werden muss.

Prognosen / Ergebnisse

Für die Planperiode wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum und einem Steuerfuss von 92 % bis 2025 gerechnet. Damit ein Schuldenabbau möglich ist, wird ab 2026 **mit einem Steuerfuss von 95 %** bis Ende Planperiode kalkuliert. Bei der Zuwachsrate für den Steuerertrag wird auf die Prognose des Kantonalen Steueramtes abgestellt. Bei der Berechnung des betrieblichen Aufwandes wird mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1 % gerechnet.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-94	-69	124	128	164	204	333
Ergebnis aus Finanzierung	-63	-79	-85	-92	-125	-126	-116
Operatives Ergebnis	-157	-148	39	36	39	78	217

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Investitionen für den Schulhausneubau und die Turnhallensanierung haben eine hohe Verschuldung der Gemeinde verursacht, die nachwievor erkennbar ist.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoschuld I (in TCHF)	4'146	4'011	4'121	4'249	3'880	3'458	2'931
Einwohner	1650	1660	1660	1660	1670	1680	1700
Nettoschuld I je Einw. (in CHF)	2'513	2'416	2'483	2'560	2'323	2'058	1'724

Das Gemeindeinspektorat empfiehlt grundsätzlich, dass die **Nettoschuld pro Einwohner nicht höher als Fr. 2'500.00** sein soll. Mit dem vorliegenden Finanzplan kann diese Vorgabe in den kommenden Jahren meist erreicht werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher **Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann**. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierung	580	632	842	849	866	919	1'024
Nettoinvestitionen	1'521	500	955	980	500	500	500
Selbstfinanzierungsgrad	38 %	126 %	88 %	87 %	173 %	184 %	205 %

Bezugsmöglichkeiten Budgetbüchlein

Die **Broschüre "Budget 2024"** kann auf der **Homepage** www.biberstein.ch in der Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei (062 839 00 50 / gemeindeverwaltung@biberstein.ch) in gedruckter Form oder als PDF bestellt werden.

Antrag

Das Budget 2024 sei mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 92 % zu genehmigen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Biberstein, 31. Oktober 2022

GEMEINDERAT BIBERSTEIN
Der Gemeindeammann:

Willy Wenger

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Kopp

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 | <i>einstimmig</i> |
| 2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2022 | <i>einstimmig</i> |
| 3. Wechsel der Gemeindesoftware;
Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 | <i>200 JA 0 NEIN</i> |
| 4. Umlegung Wasserleitung Zwannenrain;
Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.00 | <i>202 JA 0 NEIN</i> |
| 5. Wasserleitung Reservoir Exerzierplatz-Haselhaus;
zinsloses Darlehen an den Verein Pfadiheime St. Georg
in der Höhe von Fr. 235'000.00 und finanzieller Beitrag
Einwohnergemeinde Biberstein in der Höhe von
Fr. 65'000.00.
a. einem zinslosen Darlehen von maximal Fr. 235'000.00
an den Verein Pfadiheime St. Georg zustimmen;
b. einem A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 65'000.00
an den Verein Pfadiheime St. Georg zustimmen | <i>124 JA 68 NEIN</i> |
| 6. Genehmigung überarbeitete Revision Nutzungsplanung
Biberstein | |
| Rückweisungsantrag 1
Rückweisung der Teile der BNO, welche die Aarfähre
betreffen. | <i>68 JA 108 NEIN</i> |
| Rückweisungsantrag 2
Rückweisung zur Familiengartenzone: Es sollen alle
bestehenden Bündten, auch jene, die im Landwirtschaftsland
liegen, in die Familiengartenzone integriert werden. | <i>72 JA 89 NEIN</i> |
| Rückweisungsantrag 3
Der § 31 der BNO sei ersatzlos zu streichen. | <i>38 JA 119 NEIN</i> |
| Schlussabstimmung Revision Nutzungsplanung | <i>121 JA 68 NEIN</i> |

Es waren 202 von total 1'194 Stimmberechtigten (16.91 %) anwesend. Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmzahl von 239 konnte somit nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse, dem fakultativen Referendum unterstanden. Dieses wurde zum Beschluss 6, Überarbeitete Revision Nutzungsplanung, erfolgreich ergriffen. Die übrigen vorstehenden Entscheide sind in Rechtskraft erwachsen.